



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Erfüllungserklärung für Wohngebäude im Bestand gemäß § 92 Absatz 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) (Erweiterung und Ausbau im Sinne des § 51 GEG) [ab 01.01.2024]

1 Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp/Gebäudeteil	_____
Objektadresse	_____
Aktenzeichen der Behörde (sofern vorhanden)	_____
Datum der Fertigstellung	_____

Sommerlicher Wärmeschutz nach § 14 GEG eingehalten (bei hinzukom- mender zusammenhängender Nutzflä- che größer als 50 Quadratmeter)	
--	--

2 Befreiung von den Anforderungen

Das Gebäude wurde von den Anforde- rungen des § 51 GEG mit nachfolgender Begründung befreit. Der Bescheid ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung.	
---	--

Gründe gemäß § 102 GEG	
------------------------	--

3 Energetische Anforderungen

Spezifischer, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogener Transmissionswärmeverlust der Außenbauteile der neu hinzukommenden beheizten oder gekühlten Räume

Außenwand (einschließlich Einbauten, wie Rollladenkästen), Geschossdecke gegen Außenluft [W/(m²K)], maximal 0,34 W/(m²K)	
Außenwand gegen Erdreich, Bodenplatte, Wände und Decken zu unbeheizten Räumen [W/(m²K)], maximal 0,42 W/(m²K)	
Dach, oberste Geschossdecke, Wände zu Abseiten [W/(m²K)], maximal 0,24 W/(m²K)	
Fenster, Fenstertüren [W/(m²K)], maximal 1,56 W/(m²K)	
Dachflächenfenster, Glasdächer und Lichtbänder [W/(m²K)], maximal 1,68 W/(m²K)	
Lichtkuppeln [W/(m²K)], maximal 3,24 W/(m²K)	
Außentüren; Türen gegen unbeheizte Räume [W/(m²K)], maximal 2,16 W/(m²K)	

4 Wärmeversorgung, Kühlung, Lüftung

4.1 Art der Wärmeversorgung

Hauptwärmeerzeuger Heizung	_____
weitere Wärmeerzeuger Heizung	_____
Hauptwärmeerzeuger Trinkwarmwasser	_____
weitere Wärmeerzeuger Trinkwarmwasser	_____

4.2 Art der Kühlung/Lüftung

freie Lüftungsanlage	
Kälteerzeugungsanlage	
Nennleistung für den Kältebedarf [kW]	_____
Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	
Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Fensterlüftung	

Die Maßnahme beinhaltet den Tausch der Heizungsanlage (Im Fall des Tauschs der Heizungsanlage sind 4.3 bzw. 4.4 auszufüllen).	
--	--

4.3 Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen nach § 71 Absatz 1 GEG

<p>Hausübergabestation zum Anschluss an ein Wärmenetz nach Maßgabe des § 71b GEG</p>	
<p>Bestätigung des Wärmenetzbetreibers nach § 71b Absatz 1 und 2 GEG ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend), § 96 Satz 2 Nummer 3GEG</p>	
<p>Elektrisch angetriebene Wärmepumpe nach Maßgabe des § 71c GEG</p>	
<p>Stromdirektheizung nach Maßgabe des § 71d GEG</p>	
<p>Die Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz nach § 16 GEG werden um mindestens 30% unterschritten (siehe Punkt 3, Transmissionswärmeverlust - 30%).</p>	
<p>Wenn das Gebäude bereits über eine Heizungsanlage mit Wasser als Wärmeträger verfügt: Die Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz nach § 16 GEG werden um mindestens 45% unterschritten (siehe Punkt 3, Transmissionswärmeverlust - 45%).</p>	

<p>Keine Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz, da es sich um ein Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen handelt, von denen der Eigentümer eine Wohnung selbst bewohnt, § 71d Absatz 4 Nummer 2 GEG</p>	
<p>Solarthermische Anlage nach Maßgabe des § 71e GEG</p>	
<p>Die Anlage ist nach den Vorgaben des § 71e GEG zertifiziert.</p>	
<p>Heizungsanlage zur Nutzung von Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Derivate nach Maßgabe der §§ 71f und 71g</p>	
<p>Die Anforderungen an die Belieferung aus § 71f Absatz 2 bis 4 GEG und § 71g Nummer 2 bis 3 GEG werden eingehalten. Die Abrechnung und Bestätigung nach § 96 Absatz 4 GEG ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).</p>	
<p>Die Nutzung fester Biomasse erfolgt in einem automatisch beschickten Biomasseofen mit Wasser als Wärmeträger oder einem Biomassekessel, § 71g Nummer 1 GEG.</p>	

<p>Wärmepumpen-Hybridheizung bestehend aus einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe in Kombination mit einer Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstoff- feuerung nach Maßgabe des § 71h Absatz 1 GEG</p>	
<p>Die Anforderungen an die Belieferung aus § 71f Absatz 2 bis 4 GEG und § 71g Nummer 2 bis 3 GEG werden eingehalten. Die Abrechnung und Bestätigung nach § 96 Absatz 4 GEG ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).</p>	
<p>Solarthermie-Hybridheizung bestehend aus einer solarthermischen Anlage nach Maßgabe der §§ 71e und 71h Absatz 2 GEG in Kombination mit einer Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstoff- feuerung nach Maßgabe des § 71h Absatz 4 GEG</p>	
<p>Die solarthermische Anlage ist nach den Vorgaben des § 71e GEG zertifiziert.</p>	
<p>Die Anforderungen an die Belieferung aus § 71f Absatz 2 bis 4 GEG und § 71g Nummer 2 bis 3 GEG werden eingehalten. Die Abrechnung und Bestätigung nach § 96 Absatz 4 GEG ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).</p>	

<p>Andere Heizungsanlage, die die Anforderungen des § 71 Absatz 1 GEG in Verbindung mit den §§ 71b bis 71h GEG erfüllt</p>	
<p>Der Nachweis nach § 71 Absatz 2 Satz 2 GEG ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).</p>	
<p>Dezentrale Warmwasserbereitung, die unabhängig von der Erzeugung von Raumwärme erfolgt</p>	
<p>Die dezentrale Warmwasserbereitung erfolgt elektrisch und wird elektronisch geregelt, § 71 Absatz 5 GEG.</p>	

4.4 Inanspruchnahme einer Übergangsfrist

<p>Für die Heizungsanlage wurde ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vor dem 19. April 2023 geschlossen und die Heizungsanlage wird bis zum Ablauf des 18. Oktober 2024 zum Zwecke der Inbetriebnahme eingebaut oder aufgestellt, § 71 Absatz 12 GEG.</p>	
<p>Mit flüssigem oder gasförmigem Brennstoff beschickte Heizungsanlage nach § 71 Absatz 8, 9 GEG (Hinweis: Es gelten die Anforderungen des EWärmeG BW.)</p>	

<p>Ein Beratungsgespräch mit einer fachkundigen Person gemäß § 71 Absatz 11 GEG wurde durchgeführt.</p>	
<p>Heizungsanlage bei Neu- und Ausbau eines Wärmenetzes nach § 71j GEG</p>	
<p>Ein Vertrag nach § 71j Absatz 1 Nummer 1 GEG ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).</p>	
<p>Heizungsanlage, die sowohl Gas als auch Wasserstoff verbrennen kann nach § 71k GEG</p>	
<p>Eine Unternehmererklärung nach § 96 Absatz 1 Nummer 11 GEG in Verbindung mit § 71k Absatz 1 und Absatz 7 GEG ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung (freiwillige Angabe – Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).</p>	

5 Bauherr, Eigentümer

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Bauherr, Eigentümer: _____
(Nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))

6 Ausstellungsberechtigter nach § 88 Absatz 1 GEG

Hiermit bescheinige ich, dass die Maßnahmen entsprechend der Erfüllungserklärung durchgeführt wurden und die Anforderungen nach dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), das durch Artikel 18a des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) sowie Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (BGBl. I Nr. 280) geändert worden ist, eingehalten wurden.

Name mit Berufsbezeichnung: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Ausstellungsberechtigter: _____
(Nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB)

Die Erfüllungserklärung ist gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 GEG-Durchführungsverordnung (GEG-DVO) der zuständigen Behörde unverzüglich nach der Fertigstellung der Maßnahme vorzulegen.